Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 10/ **Rotenburg (Wümme), 18.06.2019**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 7 6 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	17.04.2019			
Verwaltungsausschuss	08.05.2019			
Verwaltungsausschuss	22.05.2019			
Rat	23.05.2019			
Verwaltungsausschuss	26.06.2019			
Rat	27.06.2019			

Stellenplan 2019 - Nachtrag

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt den Stellenplan 2019 im Vorgriff auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung entsprechend der Anlage.

Begründung:
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018 dem Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan 2019 mit Ausnahme der verbeamteten Stellen beschlossen. Seit dieser Sitzung sind zahlreiche Anträge auf Überprüfung der Eingruppierung eingegangen.
Nach § 12 TVöD (VKA) richtet sich die Eingruppierung von Beschäftigten nach den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung. Die Aufgaben wurden auf Antrag der Beschäftigten überprüft und zur Bewertung der Fa. NSI Consult Beratungs- und Service GmbH vorgelegt. Die Neubewertungen wurden in den Stellenplan eingearbeitet – siehe Anlage.
Nach § 12 Absatz 2 Satz 1 TVöD (VKA) besteht der Grundsatz der Tarifautomatik. Danach gilt, dass der/dem Beschäftigte in der Entgeltgruppe eingruppiert ist, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte ausgeübte Tätigkeit entspricht. Die Tätigkeiten der Stellen wurden tarifrechtlich bewertet und sind daher einzugruppieren.
Die Beschlussfassung zum *Stellenplan I. Beamte* wurde in der Ratssitzung am 20.12. 2018 vertagt.
Die Dienstposten der Beamten sind nach sachgerechter Bewertung einem in den Besoldungsordnungen aufgeführten Amt zuzuordnen (Dienstpostenbewertung; § 6 Abs. 1 Nds. Besoldungsgesetz) Nach Absatz 3 dieses Gesetzes sind die Dienstpostenbewertung und die Verteilung der Planstellen auf die Dienstposten auszuweisen. Dieses erfolgt über den Stellenplan.
Die Fa. NSI Consult Beratungs- und Service GmbH hat ebenfalls die Beamtenstellen sachgerecht analytisch bewertet. Das Ergebnis ist in den Stellenplan I. Beamte eingearbeitet. Hier sind lediglich die Stellen bewertet.
Im Gegensatz zu den Beschäftigten im Tarifbereich besteht für die Beamten kein Anspruch auf Beförderung. Eine beabsichtigte Beförderung muss in jedem Einzelfall durch den Rat beschlos-

sen werden.

Andreas Weber